

Oeffentlicher Anzeiger

zu dem Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M.

Nr. 43a

Ausgegeben: Donnerstag den 29. Oktober

1914.

1846. (Bekanntmachung.) Die Goldsebergasse wird zwecks Ausgrabung eines Senkfaßens vom 28. Oktober bis einschließlich 30. Oktober d. J. für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.

Frankfurt a. M., den 23. Oktober 1914.

Der Polizei-Präsident. J. A.: Frhr. v. Schudmann.

1847. (Bekanntmachung.) Die Edenheimer Landstraße von Kaiser Sigmundstraße bis Marbach-Weg wird zwecks Neuherstellung des Pflasters vom 28. Oktober bis einschließlich 28. November d. J. für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.

Frankfurt a. M., den 26. Oktober 1914.

Der Polizei-Präsident. J. A.: Frhr. v. Schudmann.

1848. (Bekanntmachung.) Die Rohmerstraße zwischen Leipziger- und Gr. Seestraße wird zwecks Asphaltierung vom 27. Oktober bis einschließlich 21. November d. J. für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.

Frankfurt a. M., den 26. Oktober 1914.

Der Polizei-Präsident. J. A.: Frhr. v. Schudmann.

1848a. (Bekanntmachung.) Der Bangraben wird zwecks Asphaltierung vom 2. November bis einschließlich 7. November d. J. für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.

Frankfurt a. M., den 27. Oktober 1914.

Der Polizei-Präsident. J. A.: Frhr. v. Schudmann.

Erledigungen von Stedbrieffen, Ausschreiben und Strafvollstreckungsversuchen.

1849. 3 J. 345/14. Der unterm 11. Juni 1914 gegen den Reisenden Willy Mehler, geboren am 22. März 1883 zu East St. Louis, erlassene Stedbrieff wird zurückgenommen.

Frankfurt a. M., den 23. Oktober 1914.

Der Erste Staatsanwalt.

Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

1850. (Oeffentliche Zustellung.) Die Eheleute Portzeu, Heiner C. S. H. n. er und Cofie, geb. Lufner, in Frankfurt a. M., Neuhofstraße 40, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwält Inzizrat Dr. Th. Kuerbach in Frankfurt a. M., klagen gegen den Karl Adolf Wegfahrt, früher in Frankfurt a. M., jetzt unbekanntem Aufenthalts, auf Grund der Behauptung, daß sie am 2. Juni 1909 dem Privat'er Johannes Wegfahrt und Marie, geb. Möller, wohnhaft zu Frankfurt a. M., ein bares Darlehen von M. 10.00.—, verzinslich zu 5 Prozent jährlicher Zinsen unter der Bedingung, daß das Darlehenskapital bei Kündigung am 1. Juni 1914 zurückzahlen sei, gegeben hätten. Für dieses Darlehen hätten die damaligen Schuldner den Klägern mit dem zu Frankfurt a. M. belegenen im Klageantrag näher bezeichneten Grundstück Hypothek bestellt.

Der Schuldner Ehemann Wegfahrt sei verstorben in Frankfurt a. M. am 2. November 1911 und beerbt worden von seinem Sohne Karl Adolf Wegfahrt. Die Mitschuldnerin, die überlebende Witwe Wegfahrt, sei dahier am 2. September 1913 verstorben und beerbt worden von dem Eligius Möller, mit dem Antrag: 1. den Bellagten Karl Adolf Wegfahrt als Gesamtschuldner mit dem Eligius Möller zu Nieder-Nohlbach bei Fulda kostenfällig und eventuell gegen Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbar zu verurteilen, an die Kläger M. 2690.— nebst 5 Prozent Zinsen seit 1. September 1914 zu zahlen; 2. ihm gegenüber durch ein eventuell gegen Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbares Erkenntnis auszusprechen, daß aus der zugunsten der Kläger im Grundbuch von Frankfurt a. M., Bezirk 27, Blatt 623, Kartenblatt 453, Parzelle 4/1 in Abteilung III unter Nr. 8 eingetragenen Hypothek von M. 10.500.— wegen des Teilbetrages der Hypothek von M. 2690.— die Zwangsvollstreckung geführt werden darf in das mit der Hypothek belastete Grundstück.

Die Kläger laden den Bellagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 4. Zivilkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M. auf den 14. Januar 1915, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwält als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Frankfurt a. M., den 19. Oktober 1914. 12 O 367/14

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

1851. (Oeffentliche Zustellung.) Die Ehefrau Margarete Dieser, geb. Flohr, in Frankfurt a. M., Gr. Mittergasse 91, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwält Adolf Verlyheimer in Frankfurt a. M., klagt gegen ihren Ehemann, den Tagelöhner Wilhelm Dieser, früher in Frankfurt a. M., jetzt unbekannt wo?, auf Grund der §§ 1565 und 1568 B.C.D. wegen Ehebruchs usw., mit dem Antrag auf Ehescheidung.

Die Klägerin ladet den Bellagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 2. Zivilkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M. auf den 17. Dezember 1914, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwält als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Frankfurt a. M., den 20. Oktober 1914. 4 R 468/13

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

1852. (Oeffentliche Zustellung.) Die Ehefrau Klara Korder, geb. Reiser, in Frankfurt a. M., Löhrgasse 39, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwält Dr. Albert Erlanger in Frankfurt a. M., klagt gegen ihren Ehemann Jean Korder, zur Zeit in der Fremdenlegion Iere Edrg. pere Comp. Monté, Saffat (Maroc oriental), auf Grund der §§ 1568 und 1567 B.C.D. mit dem Antrag auf Ehescheidung, ev. Wiederherstellung der ehelichen Gemeinschaft.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 2. Zivilkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M. auf den 21. Dezember 1914, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. Die Einlassungsfrist wird auf 3 Wochen festgesetzt.

Frankfurt a. M., den 14. Oktober 1914. 4 R 49/14

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

1853. (Öffentliche Zustellung.) Der William Anfänger in Frankfurt a. M., Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Neumarck in Frankfurt a. M., klagt gegen die Frau Susanne Erler, früher in Frankfurt a. M., jetzt in Chicago, auf Grund der Behauptung, daß die Beklagte dem Kläger aus Warentauf *A* 994.95 schulde, mit dem Antrag, die Beklagte zu verurteilen, an den Kläger *A* 994.95 nebst 4 Prozent Zinsen seit dem Tage der Klagezustellung zu zahlen unter Auflegung der Kosten des Rechtsstreits einschließlich derjenigen des vorausgegangenen Arrestverfahrens in 8 G 17/14, auch das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 2. Zivilkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M. auf den 17. Dezember 1914, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Frankfurt a. M., den 16. Oktober 1914. 10 O 272/14

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

1854. (Öffentliche Zustellung.) Der Architekt Alfred Schellenberg in Wiesbaden, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwälte Dr. Berg und Frhr. v. Hohenberg zu Frankfurt a. M., klagt gegen den Karl A. Kreuder, früher in Frankfurt a. M., jetzt unbekannt Aufenthalts, auf Grund der Behauptung, daß der Beklagte die am 1. April fällige Miete nicht gezahlt, mit dem Antrag, 1. auf Zahlung von 1600 *M* nebst 4 Prozent Zinsen seit 1. Oktober zu zahlen, 2. weiteren Mietzins vom 1. Oktober 1914 bis zum Tage der Räumung, zum Sahe von 800 *M* vierteljährlich an den Kläger zu entrichten, 3. vom Tage der Räumung bis zum Schlusse des darauffolgenden Kalendervierteljahres höchstens bis zum 30. Juni 1915 die laufende Miete zum Sahe von 800 *M* vierteljährlich als Entschädigung zu zahlen.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 4. Zivilkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M. auf den 7. Januar 1915, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Frankfurt a. M., den 16. Oktober 1914. 12 O 281/14

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

1855. Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Gerichts vom 22. Oktober 1914 ist die 4proz. Obligation der Eisenbahn-Bank in Frankfurt a. M. Lit. C. Nr. 8252 über 1000 *M* und die 4proz. Obligation der Eisenbahn-Rentenbank in Frankfurt a. M. Lit. D. Nr. 15 816 über 500 *M* für kraftlos erklärt worden.

Frankfurt a. M., den 26. Oktober 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

1855a. (Öffentliche Zustellung.) Der Geschäftsreisende Bernhard Lange in Koblenz, Kampfortstraße 11,

Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Ruhemann in Frankfurt a. M., hat gegen die Firma Hermine Engelhardt, Inhaberin Hermine Engelhardt, früher in Frankfurt a. M., Gluckstraße 16, jetzt unbekannt wohnhaft, bei dem Kaufmannsgericht in Frankfurt a. M. auf Zahlung von 505 *M* nebst Zinsen geklagt.

Gegen das Urteil des Kaufmannsgerichts in Frankfurt a. M. vom 29. Mai 1914, zugestellt am 8. Juni 1914, hat der Kläger am 7. Juli 1914 Berufung eingelegt, mit dem Antrag, das ergangene Urteil aufzuheben und die Beklagte zur Zahlung von 505 *M* nebst 4 Prozent Zinsen seit dem 12. Juni 1913 zu verurteilen und hat die Berufung mit Schriftsatz vom 13. Juli 1914 gerechtfertigt.

Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Zivilkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M. auf den

5. Januar 1915, vormittags 9 Uhr,

Zimmer 162, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Frankfurt a. M., den 15. Oktober 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

1856. Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Gerichts vom 22. Oktober 1914 ist der Mantel des 4proz. Pfandbriefs des Frankfurter Hypothekendarlehensvereins Serie 46 Lit. L. Nr. 4495 über 500 *M* für kraftlos erklärt worden.

Frankfurt a. M., den 26. Oktober 1914. 18 F. 14/14

Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

1857. Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Gerichts vom 22. Oktober 1914 ist die Lebensversicherung-Police der Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft „Providentia“ in Frankfurt a. M., Nr. 119 298 über 6000 *M* für kraftlos erklärt worden.

Frankfurt a. M., den 26. Oktober 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

1858. Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Gerichts vom 22. Oktober 1914 ist der Pfandbrief der Frankfurter Hypothekendarlehensbank zu Frankfurt a. M. Serie 17 Lit. O. Nr. 161 419 über 1000 *M* nebst Zinschein vom 1. Januar 1914 und Talon zum Zinserneuerungsschein für kraftlos erklärt worden.

Frankfurt a. M., den 26. Oktober 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

1859. Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Gerichts vom 22. Oktober 1914 ist der Mantel des 4proz. Pfandbriefs des Frankfurter Hypothekendarlehensvereins Serie 46 Lit. N. Nr. 22 067 über 200 *M* für kraftlos erklärt worden.

Frankfurt a. M., den 26. Oktober 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

1860. Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Gerichts vom 22. Oktober 1914 ist der Mantel des 4proz. Pfandbriefs des Frankfurter Hypothekendarlehensvereins Serie 46 Lit. M. Nr. 12 952 über 100 *M* für kraftlos erklärt worden.

Frankfurt a. M., den 26. Oktober 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

Konkurse.

1861. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Möbelhändlers Wilhelm Kochendörfer, Frankfurt a. M., Musikantenweg 7, soll die Schlussverteilung erfolgen. Der verfügbare Massebestand beträgt 5922 Mark 68 Pfg., wozu die aufgelaufenen Zinsen treten. Hierzu treten ferner die am 1. Oktober 1914 eingegangenen Mieten des Hauses Musikantenweg 7 mit 331 Mark, sowie die am 1. November 1914 fällig werdenden Mieten mit voraussichtlich 250 Mark. Dagegen gehen ab: Das Honorar und die Auslagen des Konkursverwalters, die Vergütung der Mitglieder des Gläubiger-Ausschusses, sowie die noch nicht erhobenen Gerichtskosten.

Zu berücksichtigen sind 23 558,66 Mark nicht bevorrechtigte Forderungen.

Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten auf der Gerichtsschreiberei des Kgl. Amtsgerichts zu Frankfurt a. M., Abt. 17, auf.

Frankfurt a. M., den 26. Oktober 1914.

Der Konkursverwalter: Dr. Baum.

1862. (Konkursverfahren.) Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Hahn, Inhaber eines Kurzwarengeschäfts en gros, Geschäftslokal hier, Banggraben 14, wird nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins und nach Schlussverteilung aufgehoben.

Frankfurt a. M., den 23. Oktober, 1914. 17 N. 127/13 d.

Der Gerichtsschreiber des Kgl. Amtsgerichts, Abt. 17.

1863. (Konkursverfahren.) Das Konkursverfahren über das Vermögen des Photographen Karl Tiemann, früheren Inhabers der unter der nicht eingetragenen Firma „K. Tiemann“, hier, Bergerstraße 163, betriebenen photographischen Vergrößerungsanstalt, Privatwohnung hier, Bergerstr. 163, wird nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins und nach Schlussverteilung aufgehoben.

Frankfurt a. M., den 23. Oktober 1914. 17 N. 94/12 d.

Der Gerichtsschreiber des Kgl. Amtsgerichts, Abt. 17.

Subhastationen.

1864. (Zwangsvorsteigerungssachen.) Die nachstehend unter Nummer 1 bis Nummer 3 bezeichneten Grundstücke sollen zu den dort angegebenen Zeiten im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden. In jeder dieser Zwangsvorsteigerungssachen erlassen die unterzeichneten Gerichte:

1. die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens in dem Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden, und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden;

2. die Aufforderung an diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt;

3. die Aufforderung, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen

und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstücke bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zum Protokolle des Gerichtsschreibers zu erklären.

1. Am 15. Dezember 1914, vormittags 9¹/₂ Uhr an der Gerichtsstelle, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, die im Grundbuche von Frankfurt a. M., Bezirk 16, Band 2 Blatt 96 (eingetragene Eigentümer am 2. Juli 1914, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks Kaufleute Max Bauer und Julius Wiesbader, hier) eingetragenen Grundstücke Gemarkung Frankfurt a. M., Kartenblatt 222, Parzelle 624/55 etc. Acker, Frankenallee, hält 0,55 Ar, Grundsteuerreinertrag 0,13 Taler, 2. Kartenblatt 222, Parzelle 625/55 etc. Acker, Fran'enallee, hält 6,99 Ar, Grundsteuerreinertrag 1,64 Taler, 3. Kartenblatt 222, Parzelle 626/55 etc. Acker, Frankenallee, hält 0,19 Ar, Grundsteuerreinertrag 0,05 Taler, 4. Kartenblatt 222, Parzelle 627/55 etc. Acker, Frankenallee, hält 2,78 Ar, Grundsteuerreinertrag 0,65 Taler, 5. Kartenblatt 222, Parzelle 628/55 etc. Acker, Frankenallee, hält 1,59 Ar, Grundsteuerreinertrag 0,37 Taler, 6. Kartenblatt 222, Parzelle 629/55 etc. Acker, Frankenallee, hält 0,93 Ar, Grundsteuerreinertrag 0,22 Taler, 7. Kartenblatt 222, Parzelle 630/55 etc. Acker, Frankenallee, hält 0,23 Ar, Grundsteuerreinertrag 0,05 Taler, 8. Kartenblatt 222, Parzelle 631/55 etc. Acker, Frankenallee, hält 6,26 Ar, Grundsteuerreinertrag 1,47 Taler, Grundsteuermutterrolle Art. 9645. 18 N. 142/14

Amtsgericht, Abt. 18.

2. Am 15. Dezember 1914, vormitt. 9¹/₂ Uhr, an der Gerichtsstelle, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, die im Grundbuche von Frankfurt a. M., Bezirk Oberrad, Band 27, Blatt 116 (eingetragener Eigentümer am 20. Mai 1914, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks, Pferdehändler Sifel Strauß in Langenselbold) eingetragenen Grundstücke, Gemarkung Frankfurt a. M., 1. Kartenblatt 10, Parzelle 33, Goldbergweg 48, Ede Hansenweg, Wohnhaus mit Hofraum, hält 1,86 Ar, Nutzungswert 1201 M., Gebäudesteuerrolle Nr. 408, 2. Kartenblatt 25, Parzelle 227, Weg, Goldbergweg, hält 52 Quadratmeter, 3. Kartenblatt 19, Parzelle 102, Garten, im Vogelherd hält 2,23 Ar, Reinertrag 0,70 Taler, 4. Kartenblatt 2', Parzelle 184, Garten, im Rehel, hält 3,33 Ar, Reinertrag 1,04 Taler, 5. Kartenblatt 26, Parzelle 35, Garten, im Rübenfeld, hält 2,99 Ar, Reinertrag 0,94 Taler, 6. Kartenblatt 26, Parzelle 59, Garten, daselbst, hält 3,35 Ar, Reinertrag 1,05 Taler, Grundsteuermutterrolle Art. 950. 18 N. 124/14

Amtsgericht, Abt. 18.

3. Am 15. Dezember 1914, vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle, Hauptgerichtsgebäude, 2. Stock, Zimmer 129, die im Grundbuche von Frankfurt a. M., Bezirk 2', Band 18, Blatt 71 (eingetragener Eigentümer am 6. Oktober 1914, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerkes Weichbindermeister Wilhelm Welter, hier) eingetragenen Grundstücke, Gemarkung Frankfurt a. M., Kartenblatt 326, Parzelle 62/11, Schwarzburgstraße 51, a) Wohnhaus mit Hofraum, b) Hintergebäude (Wohnhaus), c) Stall und Remise, hält 5,51 Ar, Nutzungswert 5354 M., Gebäudesteuer 189 M., Kartenblatt 326, Parzelle 60/11, daselbst, Hofraum, hält 0,03 Ar, Grundsteuerreinertrag Art. 14198, Gebäudesteuerrolle Nr. 1181. 13 N. 194/14

Amtsgericht, Abt. 18.

Eintragungen in das Güterrechtsregister.

1885. In das Güterrechtsregister ist zu lfd. Nr. 1 und 2 am 8. Oktober, zu lfd. Nr. 3 bis 6 am 13. Oktober, zu lfd. Nr. 7 am 20. Oktober 1914, zu lfd. Nr. 8 am 22. Oktober und lfd. Nr. 9 am 23. Oktober 1914 eingetragen:

1. Betreffend die Eheleute Mehger Joseph Schmidpeter und Johanna, geb. Merg, hier.

Durch Ehevertrag vom 28. September 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

2. betreffend die Eheleute Häfner Karl Kurz und Elisabetha, geb. Schükler, hier: :

Durch Ehevertrag vom 8. Oktober 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

3. betreffend die Eheleute Buchdruckereibesitzer Wilhelm Kramer und Emma, geb. Pallaghy, hier:

Durch Ehevertrag vom 9. Oktober 1914 ist Gütertrennung vereinbart.

4. betreffend die Eheleute Dachdeckermeister Johann Angermann und Anna, geb. Schnorr, hier:

Durch Ehevertrag vom 9. Oktober 1914 ist Gütertrennung vereinbart.

5. betreffend die Eheleute Tünchergehülfe Ernst Mehner und Barbara, geb. Kübert, vew. Fuchs, hier:

Durch Ehevertrag vom 13. Oktober 1914 ist Gütertrennung vereinbart.

6. betreffend die Eheleute Hilfsarbeiter Otto Franz Eduard Wegener und Anna Margareta, geb. Klapp, hier:

Durch Ehevertrag vom 9. Oktober 1914 ist Gütertrennung vereinbart.

7. betreffend die Eheleute Kaufmann Franz Heinrich Johann genannt Henry Vobzihun und Friederike genannt Frieda, geb. Maher, hier:

Durch Ehevertrag vom 15. Oktober 1914 ist Gütertrennung vereinbart.

8. betreffend die Eheleute Mehger Eugen Fren und Anna Barbara, geb. Fric, hier:

Durch Ehevertrag vom 14. Februar 1912 ist Gütertrennung vereinbart.

9. betreffend die Eheleute Antiquar Friedrich Carl Beck und Emma Margareta, geb. Fein, hier:

Infolge des am 8. Juni 1912 rechtskräftig gewordenen Beschlusses des Königl. Amtsgerichts Leipzig, Abt. II A, vom 18. Mai 1912 über Eröffnung des Konkursverfahrens über das Vermögen des Ehemanns ist Gütertrennung eingetreten.

Frankfurt a. M., den 24. Oktober 1914.

Königl. Amtsgericht, Abt. 16.